

Grund, warum man den Mühlengebäuden wenigstens ein Fundament von Stein giebt (Fig. 93.).

### Tiefe des Fundamentes.

§. 52. Was endlich die Tiefe des Fundamentes betrifft, so ist in dieser Beziehung keine bestimmte Regel anzugeben, weil sich diese nach der Beschaffenheit des festen oder lockeren Grundes richtet. Bei Mühlen, wo das äußere Terrain unter dem Mehlsflur etwas tiefer liegt, und wo dasselbe festen Grund hat, kann man das Fundament 3 bis 4 Fuß tief legen. Liegt hingegen der Mehlsflur tiefer, so muß auch das Fundament um so tiefer gelegt werden. Die Wasserwand und ein Stück der daran stoßenden Seitenwände legt man 2 bis 3 Fuß unter das Grundbette des daran wegfließenden Unterwassers. Wenn aber auch der Grund gut ist, so ist es doch immer anzurathen, das Fundament an der Wasserseite mit einer Spundwand (Fig. 87.) einzufassen (§. 49.), wobei aber nicht erforderlich ist, daß man mit dem ganzen Fundamente des Gebäudes durchweg gleich tief gehe; man kann es vielmehr nach Umständen mehr oder weniger tief legen, wenn man nur darauf achtet, daß es horizontal gelegt und die dabei verminderte Tiefe in Banquettes abgesetzt werde (Fig. 89.). Setzt man hingegen das Gebäude auf einen Streckrost (Fig. 87.), so muß dieser so tief gelegt werden, daß er wenigstens 1 Fuß unter dem niedrigsten Unterwasserspiegel liegt, damit das Holzwerk beständig feucht erhalten werde. Beim Pfahlrost bestimmt schon die Höhe des Unterwassers die Tiefe des Fundamentes, und es ist hinlänglich, wenn man ihn so legt, daß bei'm kleinsten Wasserstande das Holzwerk, wie oben, feucht bleibe. Wendet man jedoch die weiter unten dargestellten stehenden Vorgelege an, so bietet das Fundament keine Schwierigkeiten dar, weil man in diesem Falle den Mehlsflur ganz nach eigener Wahl legen kann.

### Stärke des Fundamentes und Materialien zu demselben.

§. 53. Die Stärke des Fundamentes richtet sich wieder nach der darauf zu setzenden Mauer, und man macht die obere Breite des Fundamentes immer 6 bis 8 Zoll stärker, als die

Mauer der Wand stark ist. Der unteren Breite giebt man in der Regel  $\frac{1}{6}$  bis  $\frac{1}{4}$  der Höhe des Fundamentes zu; doch richtet sich dieses nach dem festeren oder lockeren Grunde; man läßt das Fundament in der Regel nach außen 1 Zoll und das Uebrige nach innen vorspringen. Daß man zu dem Fundamente der Mühlengebäude festes Material wählen müsse, versteht sich wohl von selbst, und besonders muß man solche Steinarten hierzu wählen, welche in der Masse ausdauern. In der Regel nimmt man Feld- und Bruchsteine, oder auch gut gebrannte Ziegelsteine, und wenn man es haben kann, zu der Wasserwand Werkstücke.

#### Stärke der Umfassungswände.

§. 54. Die Stärke der Umfassungswände richtet sich wieder nach der Höhe des Gebäudes und nach der Größe des Werkes, und wenn sie massiv aufgeführt werden, müssen sie wenigstens  $2\frac{1}{2}$  Steine stark werden. Zu der Wassermauer nimmt man gern 3 bis  $3\frac{1}{2}$  Steine.

#### Von der Construction der hölzernen Mühlengebäude.

§. 55. Was die übrige Construction eines Mühlengebäudes betrifft, so ist es auch üblich, sie zuweilen aus Holz aufzuführen; dann ist es aber nöthig, daß man zu den Wänden besonders starkes, gesundes und reifes Holz wähle, und daß es so viel als möglich vom Splinte befreit sei. Hat man ein gemauertes Fundament, so müssen die Schwellen (Fig. 93.) jedesmal auf die breite Seite gelegt werden, und die Stiele nicht über 4 Fuß weit von Mitte zu Mitte auseinander stehen. Auch müssen sie in jeder Etage zwei Mal verriegelt und die Riegel nicht überschritten, sondern eingezapft werden. Die Wandstiele dürfen auch nicht durch beide Etagen durchgehen und die Balken auf die Riegel aufliegen, sondern die Wände jeder Etage müssen besonders verbunden werden. Die Stiele der Längswände werden unten mit einem Rähm und die oberen mit einer Saumschwelle versehen; auf dem Rähm aber werden die Balken und auf die Balken die Saumschwellen aufgekämmt. Wird die Wasserwand auf Pfähle gesetzt (Fig. 92.), so muß man die Schwelle c besonders stark wählen; man kann sie dann